



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

369
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 27. September 2021

Nummer 39

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
409.	Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchV h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH Seite 370	414.	Liquidation h i e r : Gemischter Chor Cäcilia Chorweiler e. V. Seite 373
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	415.	Liquidation h i e r : Energie Hills e. V. Seite 373
410.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäftsjahr 2020 Seite 370	416.	Liquidation h i e r : Unfallunterstützungsverein für die Beschäftigten der Deutschen Post AG Seite 373
411.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreisspar- kasse Köln Seite 372	417.	Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der KGS Im mendorf e. V. Seite 373
412.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverban- des für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Seite 372		
413.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 373		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

409. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchV h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0007/21-Ru/Od

Genehmigungsantrag gemäß § 4 BImSchG der Firma Shell Deutschland Oil GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Erdgasverflüssigungsanlage (LNG-Anlage) zur Herstellung von CO₂-neutralem Flüssiggas (LNG) auf dem Betriebsgelände in 50997 Köln, Godorfer Hauptstraße 150.

Der durch Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 28. Juni 2021 für den 8. Oktober 2021 bei der Bezirksregierung Köln anberaumte Erörterungstermin entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (9. BImSchV), da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Köln, den 27. September 2021

Im Auftrag
gez. **O d e n t h a l**

Abl. Reg. K 2021, S. 370

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

410. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec hat in der 57. Sitzung am 23. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließender Vermerk der gpaNRW Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzern & Partner mbB, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 8. Juni 2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

An den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg - Prüfungsurteile-

Wir haben den Jahresabschluss des civitec Zweckver-

band Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss In allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen, eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzern & Partner mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 3. September 2021

gpaNRW
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss 2020 kann bis zum 30. April 2022 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes civitec, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg, eingesehen werden.

Siegburg, 10. September 2021

Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Der Verbandsvorsteher
gez. P e r s i a n

ABl. Reg. K 2021, S. 370

411. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Köln, den 20. September 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

1. Oktober 2021, 14:00 Uhr,

zu der im Dorint Hotel – An der Messe, Deutz-Mülheimer Straße 22-24, 50679 Köln, Veranstaltungsraum Berlin A und B, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

A. Öffentlicher Teil

1. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
2. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Köln für das Jahr 2020 (Verwaltungsrat, Vorstand)
3. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Kreissparkasse Köln
4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
6. Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und seiner Stellvertreter für das Jahr 2020
7. Beschluss über das Jahresergebnis 2020 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
8. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2022 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

B. Nicht-Öffentlicher Teil

9. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
gez. Landrat Stephan S a n t e l m a n n

ABl. Reg. K 2021, S. 372

412. **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 17. September 2021 den Jahresabschluss des Studieninstitutes für das Haushaltsjahr 2020 und den Jahresüberschuss in Höhe von 51 113,52 € festgestellt. Ferner hat die Verbandsversammlung zugleich beschlossen, die Ausgleichsrücklage um 17 037,84 € und die Allgemeine Rücklage um 34 075,68 € aufzustocken.

Die Verbandsmitglieder haben dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist Erträge von 1 086 507,04 € und

Aufwendungen von 1 035 393,52 € aus, so dass sich das vorgenannte Jahresergebnis ergibt.

Das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2020 beträgt 2 770 774,16 € welches sich wie folgt aufteilt:

Aktiva	
Anlagevermögen	604 284,19 €
Umlaufvermögen	2 158 079,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 410,57 €
Passiva:	
Eigenkapital	515 217,33 €
Rückstellungen	2 209 414,97 €
Verbindlichkeiten	46 098,31 €
Passive Rechnungsabgrenzung	43,55 €

Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde der Bezirksregierung Köln gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Aachen, den 20. September 2021

gez. Peter K a p t a i n
Verbandsvorsteher
Allgemeiner Vertreter Kreis Düren

ABl. Reg. K 2021, S. 372

413. **Aufgebot eines Sparkassenbuches** **h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383112703.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 13. September 2021

Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 373

E Sonstiges

414. **Liquidation** **h i e r : Gemischter Chor Cäcilia Chorweiler e. V.**

Der Gem. Chor Cäcilia Chorweiler e. V. (AG Köln, VR 6995) von 1974 wurde aufgelöst.

Evtl. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2021, S. 373

415. **Liquidation** **h i e r : Energie Hills e. V.**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 4452 eingetragene Verein „ENERGY HILLS e.V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Juli 2019 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 373

416. **Liquidation** **h i e r : Unfallunterstützungsverein für die Beschäftigten der Deutschen Post AG**

Der „Unfallunterstützungsverein für die Beschäftigten der Deutschen Post AG, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, Ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herbert Krämer, Altenberger-Dom-Straße 164, 51467 Bergisch Gladbach anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 373

417. **Liquidation** **h i e r : Verein der Freunde und Förderer der KGS Immendorf e. V.**

Der Verein der Freunde und Förderer der KGS Immendorf e. V., Vereinsanschrift: Auf dem Knipp 13, 52511 Geilenkirchen, VR 60349 AG Aachen, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Zu den Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder bestellt, Frau Nicole Laumen, Frau Renate Melchers sowie Frau Katja Thelen-Schieren.

Die Liquidatoren vertreten den Verein gemeinschaftlich. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 373

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.